

# Geld für Stadtviertel

## Allgemeine Informationen

### 1. Darum geht es

Die Menschen hier in der StädteRegion Aachen leben sehr unterschiedlich. Manche wohnen in der Stadt, andere auf dem Land in kleinen Dörfern. Es gibt alte und junge Menschen. Manche sind hier geboren, viele sind auch aus anderen Ländern zu uns gekommen. Die Menschen brauchen unterschiedliche Dinge, um gut leben zu können. Man sagt auch, sie haben **unterschiedliche Bedürfnisse**. Es ist wichtig, dass die Menschen in ihrer Nachbarschaft oder in ihrem Stadtviertel unterstützt werden. Ein anderes Wort für Nachbarschaft oder Stadtviertel ist **Sozialraum**.

Die StädteRegion Aachen will das Leben in den Sozialräumen verbessern. Sie beobachtet die Sozialräume und findet so heraus, wo die Menschen Unterstützung brauchen. Die StädteRegion Aachen gibt dann Geld für Projekte. Dieses Geld nennt man **Zuwendungen**.

Die Zuwendungen sind besonders für Menschen, die sich für andere einsetzen. Sie helfen diesen Menschen, aktiv zu sein und dem Stadtteil etwas Gutes zu tun.

Es gibt Regeln, wie die Zuwendungen für die Projekte verteilt werden. Diese Regeln stehen in einer **Richtlinie**. In diesem Text erklären wir die Richtlinie. Wenn Sie Zuwendungen für ein Projekt bekommen wollen, müssen Sie sich an die Richtlinie halten.

In der StädteRegion ist das **Amt für Inklusion und Sozialplanung** für die Zuwendungen verantwortlich. Das Amt heißt kurz **A 58**.

## 2. Wichtige Bedingungen

- Die StädteRegion Aachen gibt die Zuwendungen **freiwillig**. Das A 58 prüft, was im Projekt gemacht werden soll und was das Projekt kostet. Dann entscheidet das Amt, ob es eine Zuwendung gibt.
- Sie können in **einem** Jahr nur **eine** Zuwendung bekommen.

## 3. Für welche Projekte können Sie Geld bekommen?

Das A 58 prüft regelmäßig, wie die Situation in den einzelnen Sozialräumen ist. Das nennt man **Sozialraummonitoring**. Das letzte Sozialraummonitoring ist aus dem Jahr 2022. Dann schreibt das Amt einen Bericht. Im Bericht steht, was in einem Sozialraum getan werden muss. Ihr Projekt muss zum **Sozialraummonitoring** passen. Das ist die wichtigste Bedingung.

In manchen Sozialräumen geht es den Menschen **nicht** so gut. Die Menschen brauchen Hilfe. Darum möchten wir dort kleine Projekte unterstützen.

## 4. Die Projekte sollen nachhaltig sein

Nachhaltig heißt: Die Projekte sollen fortgesetzt werden. Auch wenn es kein Geld mehr von der StädteRegion dafür gibt. Hier ist ein Beispiel: Sie legen in Ihrem Stadtviertel einen Gemüsegarten an. Nach dem Projekt nutzen die Menschen den Garten weiter. Sie haben im Projekt gelernt, wie man Gemüse selbst anbaut. So machen sie etwas gemeinsam und sparen dabei Geld. Wenn Sie so ein nachhaltiges Projekt planen, schreiben Sie das in den Antrag. Nachhaltige Projekte finden wir besonders gut.

## **Vor dem Antrag: Das müssen Sie wissen**

### **5. Wer kann Zuwendungen bekommen?**

Zuwendungen bekommen:

- Personen
- Vereine
- Gruppen, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen
- Firmen
- Städte und Gemeinden.

#### **Wichtig:**

Wer Zuwendungen bekommt, darf damit **kein** Geld für sich selbst verdienen.

### **6. Voraussetzungen für eine Zuwendung**

- Sie dürfen mit dem Projekt erst beginnen, wenn Sie eine Zusage für die Zuwendung bekommen haben. Diese Zusage nennt man **Bewilligung**.
- Das Projekt **muss** in dem Jahr beginnen, in dem Sie die Bewilligung bekommen haben. Und das Projekt **muss spätestens am 1. November im nächsten Jahr** beendet sein.
- Das Projekt muss in der StädteRegion Aachen stattfinden.
- Bitte schreiben Sie in den Antrag genau, wo und wie Ihr Projekt dem Sozialraum nützt.
- Wenn Sie mit Geld aus der Zuwendung Dinge für das Projekt gekauft haben, dürfen Sie diese Dinge **5 Jahre lang nicht verkaufen**.
- Sie bekommen **keine** Zuwendungen für Personalkosten.
- Auch für Bauprojekte bekommen Sie normalerweise **keine** Zuwendungen. Aber manchmal macht das Amt eine Ausnahme. Bitte besprechen Sie das mit dem A 58.

## 7. Wieviel Geld können Sie für das Projekt bekommen?

Die Zuwendung ist **mindestens 100 Euro**.

Die Zuwendung ist **höchstens 2.000 Euro**.

Sie bekommen **nicht** die ganzen Projektkosten. Einen Teil von den Kosten müssen Sie selbst tragen. Das nennt man **Eigenanteil**.

Zum Eigenanteil gehört zum Beispiel

- eigenes Geld
- Arbeitsstunden, die Sie ohne Bezahlung machen
- Spenden
- Einnahmen, wenn Sie zum Beispiel Getränke verkaufen.

Der Eigenanteil ist **unterschiedlich** hoch:

- Wenn Sie bis zu 1.000 Euro von uns bekommen, müssen Sie 5 Prozent von den Projektkosten selbst zahlen.
- Wenn Sie bis zu 2.000 Euro von uns bekommen, müssen Sie 20 Prozent von den Projektkosten selbst zahlen.

## 8. So stellen Sie den Antrag

Sie stellen einen **schriftlichen** Antrag an das A 58. Im Antrag beschreiben Sie Ihr Projekt und was es kosten wird. Bitte schreiben Sie **alle** Kosten genau auf. Beschreiben Sie auch Ihren Eigenanteil.

Stellen Sie den Antrag **früh genug**. Denn es gibt **Antragsfristen**.

Wenn Sie den Antrag **bis zum 1. Mai** stellen, bekommen Sie die Bewilligung wahrscheinlich im **Juni**.

Wenn Sie den Antrag **bis zum 1. Oktober** stellen, bekommen Sie die Bewilligung wahrscheinlich ab **Mitte Oktober**. **Achtung:** Es kommt dann darauf an, ob in dem Jahr noch genug Geld vorhanden ist.

Die Bewilligung bekommen Sie schriftlich.

## Nach dem Antrag: So bekommen Sie Ihr Geld

### 9. So wird das Geld ausgezahlt

Sie bekommen das Geld als **Kostenerstattung**. Das heißt:

Sie bekommen das Geld **nach** Ende des Projekts. Sie müssen erst alles selbst bezahlen. Man nennt das: **In Vorleistung gehen**. Wenn das Projekt zu Ende ist, schreiben Sie alle Kosten in eine Liste. Zu der Liste legen Sie die Kopien von den Rechnungen, die Sie bezahlt haben. Dann bekommen Sie das Geld.

Wenn Sie **nicht** in Vorleistung gehen können: Dann müssen Sie das dem Amt erklären. Es ist möglich, dass Sie dann die Hälfte der Zuwendung **im Voraus** bekommen.

### 10. Wofür haben Sie das Geld ausgegeben?

Sie müssen erklären, wofür Sie das Geld ausgegeben haben. Man nennt das: **Verwendungsnachweis**.

Für den Verwendungsnachweis bekommen Sie einen Fragebogen. Darin steht genau, was das Amt von Ihnen wissen will.

Den Verwendungsnachweis müssen Sie **spätestens 4 Wochen nach** dem Projektende an das A 58 schicken.

In den Verwendungsnachweis schreiben Sie

- was Sie im Projekt gemacht haben
- wofür Sie das Geld gebraucht haben
- was Ihr Eigenanteil war
- welche Einnahmen Sie vielleicht hatten.

Zum Verwendungsnachweis gehören auch die

**Kopien von allen Rechnungen.**

Wichtig: **Unterschreiben** Sie den Verwendungsnachweis.

Bitte denken Sie daran:

Wenn Sie den Verwendungsnachweis **nicht** rechtzeitig einreichen, bekommen Sie **kein** Geld.

Es kann sein, dass die Rechnungsprüfung von der StädteRegion Ihr Projekt prüft. Sie müssen der Rechnungsprüfung **alle Rechnungen** zeigen.

Sie dürfen das Geld **nur für das Projekt** ausgeben. Sonst müssen Sie das Geld zurückzahlen. Wenn Sie Geld zurückzahlen müssen, zahlen Sie für dieses Geld Zinsen an die StädteRegion.

Wenn Sie Dinge aus dem Projekt verkaufen oder verleihen, müssen Sie das vorher mit dem A 58 besprechen. Zum Beispiel Möbel oder Sportgeräte.

## **11. Öffentlichkeitsarbeit**

- Die Öffentlichkeit soll über Ihr Projekt und die Zuwendung Bescheid wissen. Zum Beispiel: Die Aachener Zeitung will über Ihr Projekt schreiben. Dann muss in dem Artikel auch stehen, dass die StädteRegion das Projekt gefördert hat. Bitte schreiben Sie auch in den Sozialen Medien darüber.
- Sie müssen das A 58 über alles informieren. Schicken Sie alle Fotos und Texte an das Amt.
- Die StädteRegion Aachen darf über das Projekt berichten und darf zum Beispiel auch Ihre Fotos und Texte nutzen. Zum Beispiel in Flyern oder im Internet.

## **12. Ab wann gilt die Richtlinie?**

Die Richtlinie gilt ab dem **20. Juni 2024**.

Die alte Richtlinie aus dem Jahr 2019 gilt **nicht** mehr.

**Achtung:**

Dieser Text ist eine **Zusammenfassung**. Der Originaltext heißt  
**„Richtlinie der StädteRegion Aachen zur Gewährung von  
Zuwendungen für sozialraumbezogene Projekte im Rahmen der  
Sozialplanung“**.

Nur dieser Originaltext ist rechtlich gültig.